

Unterrichtsverpflichtung Gymlehrer an Oberschule

Beitrag von „Avantasia“ vom 14. Januar 2024 10:03

Wie [Leo13](#) geschrieben hat. "Überwiegend" bedeutet "über die Hälfte deiner Unterrichtsverpflichtung". Bei Vollzeit müsstest du also mit mindestens 12 Stunden in Gymnasialklassen eingesetzt sein, damit die 23,5 Stunden gelten. Bei Teilzeit mit z.B. 16 Stunden müsstest du mit 8,5 Stunden im Gymnasialbereich eingesetzt sein, damit die Teilzeit auf Grundlage der 23,5 Stunden gerechnet wird und nicht von 25,5 Stunden. (Das Thema kommt immer wieder bei Abordnung von TZ-Lehrkräften auf, die sich vom Gymnasium mit ihrer gesamten TZ-Stundenzahl an eine Oberschule abordnen lassen...)

À+